

Übernahmebedingungen 2026 für Knospe-Speisegetreide

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Richtpreisrunde vom 23. Juni 2026)

Produzentenrichtpreis für an die Sammelstelle gelieferte und den Übernahmebedingungen von Bio Suisse entsprechende Ware. (Die Gebühren für die Annahme, Reinigung, Trocknung und producentenseitige Branchenbeiträge werden den Produzent:innen in Abzug gebracht.) Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dumpfgeruch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Klasse	Ernte Richtpreis Produzent (Fr./100 kg)	Hektolitergewicht mit vollem Preis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) kg/hl ¹⁾	Fallzahl	Feuch- tigkeit max. % ¹⁾	Besatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte gem. Übernahmebedingungen Swissgranum)
Weizen	Mahl- weizen Top / I	106.50	77.0 – 79.9	220 s	14.5	Toleranzwerte: • 0.5 % Schwarzbesatz (Werte für Mutterkorn siehe Übernahme- bedingungen swiss granum) • 3 % Kornbesatz • 4 % Bruchkorn • 6 % Gesamtbesatz
	II / III	Nach Absprache				
	Biskuit	Nach Absprache				
	Futter	89	73.0 – 76.9	–		
Roggen	–	95	73.0 – 74.9	160 s		
Dinkel	Typ A	110.50	40.0 – 41.9	180 s		
Speisehafer		87	54.0 – 55.9	–		

¹⁾ gilt auch für Auswuchsgetreide

Hier nicht aufgeführte Qualitätsanforderungen entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2026 (siehe www.swissgranum.ch).

Für hier nicht aufgeführte Speisekulturen gelten die Übernahmebedingungen von swiss granum.

Richtpreise Auswuchsgetreide für Futtergetreide: Weizen: Fr. 85.00 /100 kg;
Roggen: Fr. 76.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer);
Dinkel: Fr. 52.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

Umstellgetreide: Weizen kann nur nach Absprache mit dem Abnehmer als Brotgetreide übernommen werden. Preise und Anforderungen gelten nach Absprache mit dem Abnehmer. Für Roggen und Dinkel besteht keine Übernahmemöglichkeit als Brotgetreide. Diese Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

2. Zuschlag und Abzug für das Hektolitergewicht

Weizen		Roggen		Dinkel in Spelz		Speisehafer	
kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg
≥ 84.0	nach Absprache	≥ 79.0	nach Absprache	≥ 46.0	nach Absprache	≥ 60.0	nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60	78.0 – 78.9	+ 0.60	45.0 – 45.9	+ 1.00	59.0 -59.9	+ 2.00
82.0 – 82.9	+ 0.45	77.0 – 77.9	+ 0.45	44.0 – 44.9	+ 0.75	58.0 – 58.9	+ 1.50
81.0 – 81.9	+ 0.30	76.0 – 76.9	+ 0.30	43.0 – 43.9	+ 0.50	57.0 – 57.9	+ 1.00
80.0 – 80.9	+ 0.15	75.0 – 75.9	+ 0.15	42.0 – 42.9	+ 0.25	56.0 – 56.9	+ 0.50
77.0 - 79.9	Normalpreis	73.0 - 74.9	Normalpreis	40.0 - 41.9	Normalpreis	54.00 – 55.9	Normalpreis
76.0 – 76.9	- 0.15	72.0 – 72.9	- 0.15	39.0 – 39.9	- 0.25	50.0 – 53.9	nach Absprache ²⁾
75.0 – 75.9	- 0.30	71.0 – 71.9	- 0.30	38.0 – 38.9	- 0.50		
74.0 – 74.9	- 0.45	70.0 – 70.9	- 0.45	37.0 – 37.9	- 0.75		
73.0 – 73.9	- 0.60	69.0 – 69.9	- 0.60	36.0 – 36.9	- 1.00		
< 73.0	nach Absprache	< 69.0	nach Absprache	< 36.0	nach Absprache	< 50.0	nach Absprache ³⁾

²⁾ Die Sammelstelle reinigt den Speisehafer auf ein HLG von ≥ 54. Es muss mit Abzügen gerechnet werden.

³⁾ Ob eine Annahme als Speisehafer, resp. eine Aufreinigung auf HLG ≥ 54 möglich ist, muss im Einzelfall mit der Sammelstelle abgesprochen werden.

Der **Normalpreis** (*Richtpreis*) plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, geruchfreie, handelsübliche Ware, mit den oben angegebenen Toleranzwerten.

3. Zuschlag und Abzug für den Proteingehalt bei Knospe-Brotweizen

Die Zuschlags- und Abzugsskalen gelten für inländischen Knospe-Brotweizen zwischen Produzenten und Sammelstelle sowie zwischen Sammelstelle und Mühle.

Für die Auszahlung des Produzenten gilt der beim Wareneingang erhobene Proteingehalt. Dieser wird anhand einer repräsentativen Durchschnittsmusters bestimmt.

Für die Auszahlung der Sammelstelle gilt der beim Verlad ab Sammelstelle gemessene Wert. Sofern dieser von der Sammelstelle nicht selber gemessen werden kann, gilt:

- entweder der Eingangswert der Mühle, welcher innerhalb eines Arbeitstages an den Lieferanten zu übermitteln ist,
- oder der gemessene Wert eines Betriebes, welcher von der Sammelstelle mit der Messung beauftragt wurde.

In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme von inländischem Knospe-Brotweizen in Absprache zwischen den beteiligten Marktpartnern. Für die Kalibrierung der NIR Geräte zur Messung des Proteingehaltes ist der Betreiber verantwortlich.

Deklasierte Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

Proteingehalt	Zuschlag/Abzug Fr./100kg	
>=15.0%	5.95	Pauschal Fr. 5.95
14.90%	5.95	
14.80%	5.95	
14.70%	5.95	
14.60%	5.95	
14.50%	5.60	Plus Fr. 0.35 pro +0.10%
14.40%	5.25	
14.30%	4.90	
14.20%	4.55	
14.10%	4.20	
14.00%	3.85	
13.90%	3.50	
13.80%	3.15	
13.70%	2.80	
13.60%	2.45	
13.50%	2.10	
13.40%	1.75	
13.30%	1.40	
13.20%	1.05	
13.10%	0.70	
13.00%	0.35	
12.90%	0.00	Fr. 0.00 (Richtpreis)
12.80%	0.00	
12.70%	0.00	
12.60%	0.00	
12.50%	0.00	
12.40%	-0.35	Minus Fr. 0.35 pro -0.10%
12.30%	-0.70	
12.20%	-1.05	
12.10%	-1.40	
12.00%	-1.75	
11.90%	-2.10	
11.80%	-2.45	
11.70%	-2.80	
11.60%	-3.15	Minus Fr. 0.50 pro -0.10 %
11.50%	-3.65	
11.40%	-4.15	
11.30%	-4.65	
11.20%	-5.15	
11.10%	-5.65	Deklassierung
11.00%	-6.15	
<11%		

23.06.2026 / HMA